

Abschrift.Kopie vertraulich an die Herren

Departements-Chef
 Departements-Sekretär
 Prof. Dr. Keller
 a. Direktor Dr. Käppeli
 Direktor Renggli
 a. Betriebschef Matter
 Fürsprech Hauser.

Zürich und Bern, den 14. Juni 1939.

An den
 Vorsteher des
 Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,
 Herrn Bundesrat O b r e c h t ,
 B e r n .

B e r i c h t

über die Reise nach U.S.A. und Kanada der Herren
 Dr. Felix Somary vom Bankhause Blankart & Cie., Zürich
 und
 Ernst Liechti, Direktor der Schweizerischen Genossen-
 schaft für Getreide und Futtermittel in Bern,
 von Mitte April bis Anfang Juni 1939.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Ihrem Auftrage zufolge begaben sich die Unterzeichneten nach U.S.A. und Kanada, um Verhandlungen zu führen betreffend die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen im Falle eines internationalen Konfliktes. Es sollten soweit möglich Optionsverträge abgeschlossen werden, nicht nur für Waren der vorgenannten Gattungen, sondern auch für Frachtschiffe. Herr Fürsprech Hauser, der Beauftragte für Kriegswirtschaft in Bern, übergab uns Listen der Waren, die im Kriegsfall aus Amerika zu beziehen wären.



Wir haben die Ehre, Ihnen als Ergebnis unserer Reise folgende Aktenstücke vorzulegen:

1. Kopie des Schreibens des State Department der U.S.A. an die Schweizerische Gesandtschaft in Washington (Beilage 2), unterzeichnet von Staatssekretär Cordell Hull, als Antwort auf den Brief (Beilage 1), den die Gesandtschaft an das State Department gerichtet hatte. Das Original liegt bei der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington. Der Text des Briefes des Gesandten ist mit dem State Department vorgängig der endgültigen Abfassung in langen Verhandlungen vereinbart worden.

2. 12 Optionsverträge mit Getreidefirmen ("Agreements", Beilagen 3, 3a, 4, 4a, 5, 5a, 6, 6a, 7, 7a, 8 und 8a), nämlich:

Louis Dreyfuss & Co.,	New York
Bunge North-American Grain Corporation,	"
Cargill Incorporated,	"
Norris Grain Company,	"
Continental Grain Company,	"
Garnac Grain Company,	"

über die Lieferung von Weizen, Roggen, Hafer Gerste und Mais aus den U.S.A. und Kanada.

3. 1 Optionsvertrag mit der Louisiana Rice Milling Co. of N.Y., New York (Beilage 9) über die Lieferung von Reis.

4. 1 Optionsvertrag mit der Czarnikow-Rionda Company, New York (Beilage 10) über die Lieferung von Zucker.

(Von einer erstklassigen New Yorker Grossbank erhielten wir folgende zwei Adressen von weiteren leistungsfähigen Zuckerfirmen, an die man sich im Bedarfsfalle ebenfalls wenden könnte:

Cuban-American Sugar Co., 120 Wall Street, New York und National Sugar Refining Co. of N.Y., 129 Front Street New York).

5. 2 Optionsverträge mit Baumwollfirmen (Beilagen 11 und 12),
nämlich:

Anderson, Clayton & Co., Houston/New York und
Geo H. Mc. Fadden & Bro., New York,

über die Lieferung von Baumwolle.

Wir schlagen Ihnen vor, den Empfang des Schreibens des State Department der U.S.A. bestätigen zu lassen und auch den zehn vorgenannten Einzelfirmen den Erhalt der Agreements anzuzeigen, mit der Mitteilung, dass Sie die Agreements gutheissen.

Wir überweisen Ihnen die Optionsverträge (Agreements) in je drei unterzeichneten Exemplaren, so dass Sie in der Lage sind, je ein Exemplar der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington, bzw. dem Generalkonsulat in Montreal, sowie der Regierung der U.S.A. (State Department), bzw. von Kanada zuzustellen, wie dies der Vereinbarung mit dem U.S.A. State Department entspricht.

Wir fügen bei, dass es sich bei diesen Firmen um solche handelt, die entweder uns selber bekannt waren oder uns durch das U.S.A. Department of Agriculture oder erstklassige New Yorker Bankhäuser empfohlen wurden.

Die United States Steel Products Company in New York das Tochterinstitut der United States Steel Corporation, der wir ebenfalls ein Agreement vorgelegt hatten, versprach uns kurz vor unserer Abreise, in Bälde einen etwas abgeänderten Optionsvertrag in die Schweiz nachsenden zu wollen.- Diese Firma und die Bethlehem Steel Company kontrollieren zusammen ca. 80% der Eisen- und Stahlproduktion der U.S.A. Wir hatten versucht, auch mit der Bethlehem Steel eine Vereinbarung zu treffen, jedoch ohne Erfolg, offenbar weil dieser Konzern auf lange Zeit hinaus mit Aufträgen grössten Ausmasses der U.S.A.-Regierung überhäuft ist.

Die General-Motors Gesellschaft, bei der wir wegen der Lieferung von Lastwagen vorsprachen, wird mit Ermächtigung ihres New Yorker Haupthauses durch die Direktion der Niederlassung Biel Vorschläge unterbreiten.

Als Fachmann der Chemischen Branche wurde uns durch Herrn Generalkonsul Dr. Nef Herr Sängler, New Yorker Vertreter der Geigy A.-G., Basel, genannt. Wir erkundigten uns bei diesem, sowie Herrn Direktor Moerikofer der Geigy A.-G., der zufällig in New York anwesend war, über die Verhältnisse der Branche in den U.S.A. Die Herren sind der Ansicht, dass vorsorgliche Vereinbarungen mit chemischen Konzernen in U.S.A. nicht notwendig seien. Die chemische Industrie dieses Landes habe sich seit dem letzten Kriege derart ausgedehnt und sei heute so leistungsfähig, dass sie auch im Kriegsfall jeder Nachfrage genügen könnte. Wir unterliessen es daher, hier weitere Schritte zu unternehmen.

Kupfer: Optionsverträge bezüglich Kupfer konnten nicht abgeschlossen werden, da auf Grund der internationalen Syndikatsverträge den einzelnen Lieferanten spezielle Gebiete zugewiesen sind und wir hierüber nicht Material besaßen. Sobald wir über die Bedürfnisse der Schweiz genauere Informationen erhalten werden, werden wir die eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen in der Lage sein.

Benzin und Schweröl sind gleichfalls regional festgelegt. Standard Oil und Gulf Oil, die beide durch liierte Gesellschaften in der Schweiz vertreten sind, haben dieselben verständigt, eventuell entsprechende Abkommen auf Basis der bisherigen Lieferungsquantitäten abzuschliessen. Standard Oil und Gulf Oil wären prinzipiell bereit, das Quantum, das sie im Frieden liefern, uns auch im Krieg mit Panamatankern nach Frankreich zu senden, aber nur dieses. Wieweit das übrige Quantum von England und Holland, wieweit von Mexiko und Südamerika zu beschaffen sein wird, wird von

den hiesigen Oelverhandlungen und dem Ergebnis der Schiffsoptionen abhängen.

Tabak: Wir fanden die Bereitwilligkeit zum Abschluss von Optionsverträgen vor, konnten aber nicht die benötigten Qualitäten angeben; wir verblieben mit den beteiligten Firmen dahin, dass wir sie darüber verständigen werden.

Frachtschiffe: Die Charterung amerikanischer oder kanadischer Frachtschiffe für den Kriegsfall ist aussichtslos, da die an und für sich geringe Zahl für Eigenbedarf benötigt wird. Durch eine führende amerikanische Schiffsbrokerfirma traten wir in Beziehung zu Fredrik Odjfell, einem leitenden norwegischen Schiffsfinanzzmann und Generalkommissar der norwegischen Ausstellung in New York, der nach längerer Verhandlung sich bereit erklärte, mit einem Syndikat norwegischer Schiffseigentümer bezüglich mehrjähriger Charteroptionen Fühlung zu nehmen und uns zu berichten. Wir halten diese Verhandlung auf einem so schwierigen und wichtigen Terrain für recht interessant und verständigen hievon Herrn alt Betriebschef Matter.

Allgemeiner Bericht.

I. Verhandlungen mit den Behörden.

- a) U.S.A.: Unsere erste Sorge war, möglichst rasch mit den zuständigen Regierungsstellen der U.S.A. in Kontakt zu kommen. Wir sprachen daher gleich nach unserer Ankunft in Amerika bei der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington vor. Durch Minister Peters Vermittlung wurden wir am 27. April von Staatssekretär Cordell Hull empfangen, der zum Studium der Frage eine interdepartementale Kommission einsetzte (Handel, Landwirtschaft, Krieg, Marine) unter Vorsitz von Unterstaatssekretär Sayre. Die Verhandlungen gestalteten sich aus zwei

Gründen besonders schwierig: Das Neutralitätsgesetz war eben abgelaufen und die Beratungen über das künftige Neutralitätsgesetz noch nicht abgeschlossen, sodass die Regierung selbst über die legale Grundlage nicht Klarheit besass; das andere Problem lag darin, dass die von uns gewünschte Erklärung der Regierung für alle Fälle, auch den, dass einer der beiden Staaten oder beide in einen Krieg verwickelt würden, gelten sollte, und die Formulierung dieser Frage aus begreiflichen Gründen auf grosse Schwierigkeiten stiess. Die endgültige Formulierung dieses Punktes in der offiziellen Erklärung des Staatssekretärs Cordell Hull lautete dahin: "Ich brauche nicht zu versichern, dass in der Zukunft wie in der Vergangenheit Regierung und Volk der Vereinigten Staaten den dauernden Wunsch haben werden, die freundschaftlichsten und möglichst umfassendsten wirtschaftlichen Beziehungen mit Regierung und Volk der Schweiz zu unterhalten. Dieser Wunsch, ich bin dessen sicher, wird unter allen Umständen verwaltet".

Diese Erklärung des Staatssekretärs des State Department ist nur bindend bis November 1940, bzw. nur dann über diesen Zeitpunkt hinaus, wenn kein Regierungswechsel eintritt. Sämtliche Referenten des State Department wurden von dieser Erklärung durch den Staatssekretär verständigt. Eine bindende Erklärung über den Zeitpunkt des November 1940 hinaus wäre nur mit Genehmigung von Kongress und Senat möglich gewesen, was selbstredend sowohl wegen der Öffentlichkeit, wie wegen des Zeitverlustes zu vermeiden war.

Das State Department hat keinen Einwand dagegen erhoben, dass die Optionsverträge ihm zur Kenntnisnahme zugesandt werden, was u.E. den Wert dieser Optionsverträge wesentlich erhöht, da sich amerikanische Grossfirmen zu scheuen pflegen, Verträge, die der Regierung bekannt sind, zu verletzen. Das State Department nimmt

von diesen Verträgen Kenntnis, so dass bei eventueller Ausübung der Optionen im Krieg die Verhandlungen mit den Regierungsstellen sich wesentlich erleichtern dürften. In der letzten abschliessenden Besprechung erklärte Staatssekretär Cordell Hull in Gegenwart des Wirtschaftsreferenten, Herbert Feis, und des Attachés unserer Gesandtschaft, Dr. Real, dem Erstunterzeichneten: "Sie brauchen keinerlei Sorge zu haben, dass der Ausführung der Verträge jemals Exporthindernisse in den Weg gestellt werden".

- b) Kanada: Am 8. Mai begaben wir uns in Begleitung von Generalkonsul Jaccard aus Montreal nach Ottawa und wurden von Unterstaatssekretär Dr. Skelton, im Beisein von Unterstaatssekretär Clark vom Finanzministerium empfangen. Wir hatten die Unterredung durch die Kanadische Gesandtschaft in Washington vorbereiten lassen. Am 9. Mai folgten weitere Besprechungen mit Handelsminister Euler und Unterstaatssekretär Clark. Wir trugen den Herren unsere Wünsche vor. Infolge Abwesenheit von Ministerpräsident Mackenzie King und Krankheit des Finanzministers Dunning, konnte man uns eine schriftliche Antwort erst nach dem englischen Königsbesuch in Aussicht stellen. Wir verliessen daher Ottawa schon nach zweitätigem Aufenthalt wieder und baten, die Antwort an Herrn Generalkonsul Jaccard in Montreal zu richten. Wir glauben erwarten zu dürfen, dass eine befriedigende Antwort aus Kanada kommt. Herr Generalkonsul Jaccard ist gebeten, die Sache nicht ruhen zu lassen.

II. Verhandlungen mit den privaten Industrie- und Handelsfirmen.

Die geschäftlichen Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses von Optionsverträgen konnten restlos in New York

geführt werden, weil alle grossen Firmen hier niedergelassen oder vertreten sind. Herr Generalkonsul Dr. Nef und namentlich leitende Persönlichkeiten amerikanischer Grossbanken leisteten uns dabei wertvolle Dienste. Wie aus den eingangs erwähnten sechzehn Optionsverträgen hervorgeht, haben alle Firmen unsern einheitlichen Vertragstext fast ohne Aenderungen akzeptiert. Die Optionsverträge enthalten keine Verpflichtungen für die Schweiz. Die meisten Firmen versuchten, Bezugsverpflichtungen in den Vertrag hineinzubringen, doch lehnten wir dies durchwegs ab. Moralisch wäre die Schweiz allerdings gehalten, die begrüsstesten Firmen zu berücksichtigen wenn effektive Geschäfte in den vorgesehenen Artikeln und Provenienzen getätigt würden. Die Aufnahme von Vorhalten^{be} zugunsten der Exportfirmen für Fälle höherer Gewalt oder Zustände, die ausserhalb des Einflusses der Exportfirmen liegen, war unumgänglich.

III. Schlussbemerkungen.

Wir sind uns bewusst, dass sowohl der Brief des State Department der U.S.A. wie die einzelnen Optionsverträge mit Privatfirmen, nur relativen Wert haben. Im Kriegsfall wird es auf die dannzumal herrschenden Verhältnisse und Zustände, sowie auf den guten Willen der Regierungen und Firmen ankommen. Wir waren bemüht, in Vertragsform festzulegen, was immer in dieser Form fixiert werden kann. Wir haben den Eindruck, dass die Produzenten von Baumwolle, Reis, Tabak und selbst von Stahl und Stahlprodukten nicht glauben, dass im Kriegsfall mit einer ernsthaften Knappheit zu rechnen wäre. Auch im Getreide ergeben sich normalerweise gute Exportüberschüsse. Auf all diesen Gebieten dürfte die Situation gegenüber dem letzten Weltkrieg sehr verschieden sein.

Diese veränderte Lage der Warenmärkte ermöglichte uns den Abschluss einseitiger Optionsverträge zu unsern Gunsten. In der Transportfrage, die grössere Schwierigkeiten bereiten dürfte, glauben wir einen Lösungsweg gefunden zu haben.

Wenn ^{uns} auch gegen die bei unserer Abreise ausgesprochene Erwartung der Abschluss der wichtigsten Optionsverträge geglückt ist, möchten wir doch nachdrücklich darauf hinweisen, dass die erfahrensten Männer der amerikanischen Regierung für jeden europäischen Staat einen Vorrat im Land in Höhe des 9-12 monatlichen Bedarfs als notwendige Kriegsmassnahme ansehen; sie schätzen die Komplikationen des See- und Landtransportes im Krieg besonders hoch ein.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

sig. Dr. Felix Somary.

sig. Ernst Liebhti.

Beilagen erwähnt.